

AUFNAHMEANTRAG LEIDHECKER REIT- UND FAHRVEREIN E. V.

vorstand@reitverein-leidhecken.de www.reitverein-leidhecken.de Mitglieds Nr. ____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Telefon
Email	

Hiermit beantrage ich ab dem _____ die Aufnahme als Mitglied in den Leidhecker Reit- und Fahrverein e.V. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung des Leidhecker Reit- und Fahrverein e.V. in der jeweils gültigen Fassung an. Für entstehende Verbindlichkeiten bei minderjährigen Vereinsmitgliedern haften deren gesetzliche Vertreter.

Jährliche Beiträge - Stand 01.01.2002 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

einmalige Aufnahmegebühr 50,00 €. Ab dem 2. Mitglied innerhalb der Familie entfällt die Aufnahmegebühr (bitte auf Antrag vermerken)

Minderjährige 20,00 €

Erwachsene 30,00 €

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft muss schriftlich zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen erfolgen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Antragsteller(in) / Erziehungsberechtigte(r))

Leidhecker Reit- und Fahrverein e. V., Reitanlage Lindenhof, 61197 Florstadt-Leidhecken
Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE13 5186 1616 0000 157562

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Leidhecker Reit- und Fahrverein e. V. die jährlichen Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Leidhecker Reit- und Fahrverein e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT VON

Vorname Name

1. Vorsitzende Jana Lorena Eggert Unterdorfstraße 36 61197 Florstadt Handy: 0176-61184279	2. Vorsitzende Petra Hildebrandt Fichtenstraße 6 63526 Erlensee Handy: 0173-3224577	Kassenwartin Franziska Wagner Kreuzpforte 27 63691 Ranstadt Handy: 0177-4409969	Bankverbindung Reitschule Leidhecken Bank: Landbank Horlofftal eG IBAN: DE57 5186 1616 0100 1575 62 BIC: GENODE51REW	Bankverbindung Leidhecker Reit- & Fahrverein e.V. Bank: Landbank Horlofftal eG IBAN: DE13 5186 1616 0000 1575 62 BIC: GENODE51REW
---	---	---	--	---

Datenschutzrichtlinie des Leidhecker Reit- und Fahrverein e.V.

§ 1 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins (sollen wir diese hier kurz nennen? Z.B. „Vielseitige Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer reiterlichen Ausbildung sowie Stärkung des Turniersports) werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und im Bedarfsfall aktualisiert.
2. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder die Mitglieder vorher ausdrücklich schriftlich eingewilligt haben.
3. Ferner werden in den EDV-Systemen des Vereins die Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Telefonnummern, Adressen, Email-Adressen, ggf. Bankdaten, Vereinszugehörigkeit, Rang im Verein, Leistungsklassen und turniersportfachliche Daten der einzelnen Vereinsmitglieder gespeichert und bearbeitet, die an Meisterschaften, Turnieren, anderen Sportveranstaltungen sowie an Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen teilnehmen.
4. Bei Personen mit besonderen Aufgaben im Verein (z.B. lizenzierte Trainer) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adressen, Geburtsdatum, sowie ggf. die Gültigkeit einer erworbenen Lizenz und die Bezeichnung ihrer Funktion erfasst, gespeichert und den entsprechenden Stellen (z.B. bei Verbänden) gemeldet.

§ 2 Nutzung und Weitergabe der Daten

1. Nur Vorstandmitglieder, Funktionsträger und Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten Zugang zu den benötigten Mitgliederdaten.
2. Der Verein kann Daten des Turnierbetriebs und von allgemeinem Interesse in zentrale Informationssysteme der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, des Pferdesportverbandes Hessen und des Kreisreiterbundes Wetterau einstellen.

§ 3 Zweck der Datenerfassung

Die Datenerfassung dient im Rahmen des vorgenannten Vereinszwecks vornehmlich zur

- a) Verbesserung und Vereinfachung der organisatorischen Abläufe im Verein.
- b) Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen den Mitgliedern des Vereins und
- c) Erhöhung der Datenqualität für Auswertung und Statistiken (z.B. auf Verbandsebene).

§ 4 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat im Hinblick auf gesetzliche Vorschriften das Recht auf:

- a) Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig resp. nicht mehr aktuell sind
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war

§ 5 Datenvertraulichkeit

1. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zu jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
2. Der Verein und die von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personengezogenen Daten durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Vereinszwecke notwendig oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist.
3. Der Verein und von ihm beauftragte Dritte sorgen dafür, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Betroffenen berücksichtigt werden. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 6 Bekanntmachungen und Informationen

Der Verein informiert die Medien über Sportereignisse und andere für die Öffentlichkeit relevanten Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins (www.reitverein-leidhecken.de), inkl. Facebook veröffentlicht. Dabei können neben der genannten Daten auch personenbezogene Daten von Vereinsangehörigen (Namen, Vornamen, Jahrgang, Platzierungen und andere Erfolge) veröffentlicht werden. Dies schließt die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ein.

§ 7 Aktualität der Daten

Um die Aktualität der gemäß § 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, Veränderungen dem Verein umgehend mitzuteilen.

§ 8 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt eines Vereinsmitglieds werden sämtliche gespeicherte Daten, auch die personenbezogenen Daten, aus den Verzeichnissen gelöscht. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab dem Wirksamwerden des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt, sofern dies erforderlich ist.

Ich stimme der Datenschutzrichtlinie des Leidhecker Reit- und Fahrverein e.V. zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in) / Erziehungsberechtigte(r)